

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am **22.06.2016** in Wolfsgraben

Beginn: 18:46 Uhr

Ende 21:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

16.06.2016

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Trojer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Herbert Lechner	GGR	Gertrud Gegenbauer
GGR	Josef Pranke	GGR	
GR	Kurt Louda	GR	Stefan Lechner
GR	Klaus Eichinger	GR	Sabine Lechner
GR	Andreas Hochmuth	GR	Gertrude Krejci
GR	Gabriele Holzer	GR	Alfred Apl
GR	DI Vinzenz Trugina	GR	Dr. Petra Didcock
GR	Mag. Kerstin Schneiderbauer	GR	DI Christoph Strickner
GR			

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR	Gabriele Hollinek	GR	
GR	Bernhard Hof	GR	
GR			

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	VB Heinz Bugkel/VB Natascha Hemmer	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2016
- Pkt. 2: Beauftragung Abbruch Gebäude Hauptstraße 56 - Beschluss
- Pkt. 3: Nutzungsvereinbarung Sportplatz Ortsmitte mit RSC Wolfsgraben - Beschluss
- Pkt. 4: Vereinbarung Erhaltungspflicht Dreikohlstättenstraße mit der Österreichischen Bundesforste AG - Beschluss
- Pkt. 5: Überplanmäßige Ausgaben Kursbeitrag VB Hemmer - Beschluss
- Pkt. 6: Beitritt Noe-book.at - Beschluss
- Pkt. 7: Festsetzung von Gebühren im Zusammenhang mit der e-Bibliothek - Beschluss
- Pkt. 8: Ansuchen finanzielle Förderung Schulball BAKIP - Beschluss
- Pkt. 9: Nachttaxi neu - Beschluss
- Pkt. 10: Überplanmäßige Ausgaben Betreuungsbeitrag Wildbachverbauung - Beschluss
- Pkt. 11: Überplanmäßige Ausgaben Sanierung Gerätehaus Friedhof - Beschluss
- Pkt. 12: Überplanmäßige Ausgaben Finanzierung dreier Masterpläne Ortszentrum/Gemeindeamt - Beschluss
- Pkt. 13: Diverse außer-/überplanmäßige Ausgaben - Beschluss
- Pkt. 14: Vergabe Wohnung Wehrerstraße 3 Top 3 - Beschluss
- Pkt. 15: Ausschreibung LED Umstellung Straßenbeleuchtung - Beschluss
- Pkt. 16: Stromliefervertrag neu - Beschluss - **abgesetzt**
- Pkt. 17: Zusammenlegung der Grundstücke Hauptstraße 54 und 56 - Grundsatzbeschluss - **abgesetzt**
- Pkt. 18: Subventionsansuchen 2017 KOBV Purkersdorf und Umgebung - Beschluss
- Pkt. 19: Verlängerung Beauftragung Winterdienst und Splittkehrung bis Saison 2017/2018 - Beschluss
- Pkt. 20: Errichtung eines Altstoffsammelzentrums für die Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach und Wolfsgraben - Grundsatzbeschluss
- Pkt. 21: Änderung der Öffnungszeiten des Postpartners ab Mai 2016 - Beschluss
- Pkt. 22: Übernahme des Postpartners durch die Wirtschaftspark Wienerwald GmbH - Beschluss
- Pkt. 23: Resolutionsantrag betreffend Verlängerung der U-Bahn Linie U4, von Hütteldorf über Auhof nach (Unter-)Purkersdorf - Beschluss
- Pkt. 23a: Dringlichkeitsantrag "Resolution "TTIP/CETA/TISA-freie Gemeinde"" - Beschluss
- Pkt. 24: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 25: Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte
-

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 18:46 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind Frau GGR Hollinek und Herr GR Hof.

Frau Bgm. Bock begrüßt alle Anwesenden und die Presse.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

Dringlichkeitsantrag „Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“

Frau Bgm. Bock berichtet, dass von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt & Energie ein Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) betreffend Unterzeichnung der Resolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ eingebracht wurde, dessen Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung von Frau Bgm. Bock zur Abstimmung gebracht wird.

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 23a wird mit der Gegenstimme von Herrn GR Hochmuth beschlossen.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2016

Frau Bgm. Bock berichtet, dass von Herrn GR DI Strickner die im Anhang als Beilage 2 beigefügte schriftliche Einwendung gegen den Wortlaut von TOP 11 „Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte“ - Bericht vom Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung auf Seite 10 - eingebracht wurde.

Der angeführte Wortlaut wird wie folgt abgeändert: „Frau Bgm. Bock berichtet, dass sie mit Herrn Salat von der NÖ Strassenbauabteilung 2 bezüglich Kreisverkehr im Kreuzungsbereich B13/L128 gesprochen hat und dieser anhand eines Luftbildes eine Kostenschätzung für den Kreisverkehr an die Gemeinde geschickt hat. Frau Bgm. Bock erteilt der Gemeindeganzlei den Auftrag die Unterlagen umgehend an den Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Dorferneuerung, Herrn GGR Pranke zu übermitteln.“

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem geänderten Wortlaut zu TOP 11 des Sitzungsprotokolls vom 10.03.2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.03.2016 keine weiteren schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 100-15 als genehmigt.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.03.2016 wird unterfertigt.

2. Beauftragung Abbruch Gebäude Hauptstraße 56 – Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass der Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 56 in naher Zukunft durchgeführt werden soll. Der Finanzausschuss und der Kommunalausschuss haben sich in ihren Sitzungen mit dem Thema und der Überprüfung der Angebote (Beilage 3) auseinander gesetzt und empfehlen dem Gemeinderat die Beauftragung des günstigsten Anbieters, Firma Braunias, mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 23.976,-- inkl. Ust. Die Vorarbeiten wie Entrümpelung und Baumschnitt wurden in der Gemeindevorstandssitzung vom 13.06.2016 beschlossen. Im Zusammenhang mit dem Abbruch des Gebäudes wurde auf Anregung des Finanzausschusses ein Gutachten von Herrn Baumeister DI Szerencsic (Beilage 4) eingeholt, dieses Gutachten wird von Frau Bgm. Bock dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es entsteht eine rege Diskussion. Frau GR Mag. Schneiderbauer erkundigt sich, ob es sich um ein neues aktuelles Gutachten handelt. Das Gutachten wurde am 22.06.2016 erstellt. Herr GR DI Trugina bemängelt, dass im Angebot von Firma Braunias die Kosten nicht genau angegeben sind, da das Angebot viele Ausnahmen enthält und dadurch eine genaue Kostenhöhe nicht möglich ist. Herr GGR Pranke meint, es sollte ein Pauschalangebot der Firma Braunias vorgelegt werden. Der Gesamtrahmen für alle im Zusammenhang mit dem Abbruch erforderlichen Arbeiten soll laut Empfehlung des Kommunalausschusses max. € 35.000,-- betragen. Die Kostendeckung soll aus dem Sollüberschuss 2015 erfolgen.

Antrag von Herrn GGR Pranke:

Vor Auftragserteilung sollen die entsprechenden Konzessionen, Berechtigungen und Genehmigungen aller beteiligten Firmen und ob es sich bei den Angeboten um Pauschalen handelt oder nicht durch Herrn GGR Lechner überprüft werden.

Beschluss: Der Antrag wird nicht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen dafür: Herr GGR Pranke, Frau GR Holzer, Herr GR DI Trugina, Herr GR Apl, Frau GR Dr. Didcock, Herr GR DI Strickner und Frau GR Mag. Schneiderbauer
 10 Gegenstimmen: Frau GGR Gegenbauer, Herr GGR Lechner Herbert, Frau GR Lechner Sabine, Frau GR Krejci, Herr GR Eichinger, Herr GR Hochmuth, Herr GR Louda, Herr GR Lechner Stefan, Frau Bgm. Bock und Herr Vzbgm. Trojer

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Braunias mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot und den überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit den Auftragsvergaben betreffend den Abbruch zustimmen, wobei die Bedeckung zu Lasten des Sollüberschusses aus dem ordentlichen Haushalt 2015 erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür: Frau GGR Gegenbauer, Herr GGR Lechner Herbert, Frau GR Lechner Sabine, Frau GR Krejci, Herr GR Eichinger, Herr GR Hochmuth, Herr GR Louda, Herr GR Lechner Stefan, Frau Bgm. Bock und Herr Vzbgm. Trojer
 7 Gegenstimmen: Herr GGR Pranke, Frau GR Holzer, Herr GR DI Trugina, Herr GR Apl, Frau GR Dr. Didcock, Herr GR DI Strickner und Frau GR Mag. Schneiderbauer

3. Nutzungsvereinbarung Sportplatz Ortsmitte mit RSC Wolfsgraben - Beschluss

Sachverhalt:

Es soll eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wolfsgraben und dem Regionalen Sportclub Wolfsgraben, welche im Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales ausgearbeitet wurde, abgeschlossen werden. Der Wortlaut der Vereinbarung (Beilage 5) wird dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Herr GR Louda findet eine Platzsperre durch den RSCW nicht ok, da es sich um einen öffentlichen Platz handelt, welcher für jeden zur Verfügung stehen sollte. Frau Bgm. Bock erklärt, dass eine Platzsperre nur nach Rücksprache mit der Gemeinde erfolgen kann. Der Sportplatz ist nur an den fixen Trainings- und Spielzeiten des RSCW für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, sonst immer. Herr GGR Pranke erkundigt sich, ob die Pflege und das Mähen des Platzes weiterhin vom RSCW durchgeführt werden, was von Frau Bgm. Bock bestätigt wird.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wolfsgraben und des Regionalen Sportclub Wolfsgraben zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vereinbarung Erhaltungspflicht Dreikohlstättenstraße mit der Österreichischen Bundesforste AG - Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass es sich bei der Dreikohlstätten-Straße um eine Privatstraße handelt. Die Straße soll auf Anregung der Rechtsvertretung der Gemeinde im Zusammenhang mit dem anhängigen Gerichtsverfahren in eine Straße mit Öffentlichkeitscharakter umgewandelt werden, dazu ist eine Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten hinsichtlich der Erhaltungspflicht notwendig. Für die Gemeinde Wolfsgraben ergeben sich dadurch keine Änderungen, da die Gemeinde bisher auch den Winterdienst sowie notwendige Sanierungsarbeiten für diese Straße übernommen hat. Im Jahr 1976 wurde das erste Mal die Asphaltierung dieser Straße vorgenommen. Die Reinigung und Pflege der Straßengräben erfolgt weiterhin durch die ÖBF. Herr GGR Pranke sieht die Gefahr, dass es durch das Befahren dieser Straße mit schwerem Gerät durch die Österreichischen Bundesforste zu einer erhöhten Wartungsverpflichtung der Gemeinde kommen könnte. Dies soll laut Frau Bgm. Bock durch die gegenständliche Vereinbarung geregelt werden. Der Vertragsentwurf wurde zur Überprüfung an den NÖ Gemeindebund übermittelt. Dieser hat festgestellt, dass noch einige Punkte abgeklärt werden sollten/müssen. Am 08.07.2016 wird ein Lokalaugenschein mit einem Verkehrssachverständigen der NÖ Landesregierung, Herrn DI Zenker, mit Herrn Dr. Hahn (Jurist) und mit den ÖBF stattfinden. Frau Bgm. Bock wird von Herrn GGR Lechner Herbert vertreten werden. Der Gerichtstermin wurde deshalb verschoben. Auf die Verlesung des Vereinbarungsentwurfs hinsichtlich der Erhaltungspflicht der Dreikohlstätten-Straße wird vom Gemeinderat einstimmig verzichtet.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Anerkennung der Dreikohlstättenstraße als Privatstraße mit Öffentlichkeitscharakter nach dem Ergebnis des Lokalausweises grundsätzlich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Überplanmäßige Ausgabe Kursbeitrag VB Hemmer - Beschluss

Sachverhalt:

Die Kommunal Akademie NÖ bietet in Zusammenarbeit mit der Uni Krems den Lehrgang „Public Management/Verwaltungsmanagerin“ an, den Frau VB Hemmer gerne besuchen möchte. Der Lehrgang dauert 2 Semester und umfasst 5 Module. Die Kosten betragen € 2.390,--. Es besteht die Möglichkeit zur Erlangung eines Stipendiums der Hypo NÖ in der Höhe von € 500,--. Lehrgangsbeginn wäre im Herbst 2016. Dies wurde im Personal- und Finanzausschuss besprochen und wird dem Gemeinderat unter der Bedingung der Unterfertigung einer zeitlich begrenzten Rückzahlungsverpflichtung des Kursbeitrages für den Fall eines vorzeitigen Austritts von Frau VB Hemmer empfohlen. Herr GGR Pranke begrüßt Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich ist aber der Meinung, dass die Kosten dafür von den Betreffenden selbst bezahlt werden sollten. Er schlägt vor, dass sich Frau VB Hemmer schriftlich verpflichten sollte, dass sie die Kosten bei einem vorzeitigen Austritt in den ersten 2 Jahren nach Absolvierung des Lehrgangs vollständig und bis zum 4. Jahr zur Hälfte übernimmt. Die Kostendeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus dem Sollüberschuss 2015.

Antrag von Frau Bgm.Bock:

Der Gemeinderat möge der überplanmäßigen Ausgabe im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch von Frau VB Hemmer, unter der Voraussetzung, dass die Kostenübernahme in der erwähnten Form von Frau VB Hemmer unterfertigt wird, zustimmen. Die Bedeckung hat zu Lasten des Sollüberschusses des ordentlichen Haushalts 2015 zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beitritt noe-book.at - Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wolfsgraben hat am 20.05.2016 die Online-Bibliothek eröffnet. Es ist nun erforderlich, dass die Gemeinde dem Projekt noe-book.at beitritt, was mit keinerlei Kosten verbunden ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, jederzeit ohne große Formalitäten wieder auszutreten. Dieser Punkt wurde im Finanzausschuss besprochen und wird der Beitritt dem Gemeinderat empfohlen. Ein Beschluss des Gemeinderates ist nicht notwendig, wird jedoch empfohlen.

Antrag von Frau Bgm Bock:

Der Gemeinderat möge dem Beitritt zum Projekt noe-book.at zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Festsetzung von Gebühren im Zusammenhang mit der e-Bibliothek - Beschluss

Sachverhalt:

Die Zugangsgebühren für die Benutzung der e-Bibliothek wären nach Recherchen von Frau GR Krejci mit € 7,-- pro Zugang (jährlich) festzusetzen. Die Ausleihe eines von der Gemeinde zur Verfügung gestellten E-Readers sind laut Empfehlung von Frau GR Krejci für 3 Wochen mit € 1,50,-- und für jede Verlängerungswoche mit € 0,50 festzusetzen. Dies wäre laut Frau GR Krejci eine Anlehnung an andere Bibliotheken. Die Gebühreneinnahmen werden von Frau GR Krejci in einem eigenen Programm erfasst und einmal im Jahr an die Gemeinde abgeliefert.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den empfohlenen Gebühren zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Ansuchen finanzielle Förderung Schulball BAKIP - Beschluss

Sachverhalt:

Die SchülerInnen der baldigen 4. Klasse der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik des Sacre Coeur in Pressbaum organisieren den Matura-Schulball, welcher am 14.10.2016 im Stadtsaal Purkersdorf stattfinden wird. Um den Schulball finanzieren zu können haben die SchülerInnen um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Sollte die Positionierung des Gemeindelogos erwünscht sein, würde dies im Festsaal € 100,--, auf den Plakaten ab € 150,-- und auf den Eintrittskarten ab € 200,-- kosten.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge einem Sponsoring dieser Veranstaltung durch die Gemeinde Wolfsgraben in der Höhe von € 100,-- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Nachttaxi neu – Beschluss

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Frau Bgm. Bock das Wort an Frau GR Lechner Sabine, welche berichtet:

Es wurde eine Alternative zum bisherigen N8Buzz gesucht. Es besteht die Möglichkeit auf ein Sammeltaxi umzusteigen, dieses Sammeltaxi (Taxiunternehmen 31300) haben die Pressbaumer Gemeinderäte Tweraser und Sigmund ausgewählt und es ist

eine Probenutzung von 3-4 Monaten ab 01.01.2017 vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt durch Scheckkarten, die auf jeder Gemeinde im Meldeamt aufliegen und an die Bürger kostenlos ausgeteilt werden. Der Selbstbehalt der Bürger pro Taxifahrt beläuft sich auf ca. € 8,-- bis 12,-- (dieser Betrag wird auf die mitfahrenden Personen aufgeteilt). Die Abrechnung erfolgt durch die Gemeinde Pressbaum mit dem Taxiunternehmen und es wird monatlich an die anderen Gemeinden per Teilrechnung verrechnet. Die Kündigung des Vertrages mit dem N8Buzz muss bis 31.06.2016 erfolgen, da eine Kündigung nur halbjährlich möglich ist. Sollte der Probetrieb nicht im Sinne der Gemeinde Wolfsgraben ablaufen, so gibt es jederzeit die Möglichkeit einen neuen Vertrag mit dem N8Buzz auszuhandeln und abzuschließen.

Eine weitere Verlängerung des Vertrages betreffend die Nachtbuslinie Linie 351 wäre noch zu prüfen. Der Vertrag für die Linie 351 wird immer für 1 Jahr abgeschlossen und läuft am 10.12. 2016 automatisch aus, wenn die Gemeinde Wolfsgraben keine neuerliche Verlängerung beschließt.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Teilnahme am Probetrieb betreffend Nachttaxi neu ab 01.01.2017 und der Vertragskündigung betreffend N8Buzz per 30.06.2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Überplanmäßige Ausgaben Betreuungsbeitrag Wildbachverbauung - Beschluss

Sachverhalt:

Der Wolfsgrabenbach muss noch in diesem Jahr auf Höhe altes Feuerwehrhaus, Hauptstraße 50, durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung gesichert und saniert werden. Die Aufteilung der Kosten erfolgt wie immer für Land/Bund/Gemeinde je 33,33%. Dies bedeutet für die Gemeinde Wolfsgraben € 3.000,--. Die überplanmäßigen Ausgaben und die Arbeiten wurden im Finanzausschuss und im Kommunalausschuss besprochen und es wird dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen. Die Kostendeckung erfolgt aus dem Sollüberschuss 2015.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von € 3.000,-- im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung der Bachböschung im Bereich altes Feuerwehrhaus, Hauptstraße 50, zustimmen, wobei die Bedeckung zu Lasten des Sollüberschusses aus dem ordentlichen Haushalt 2015 erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Überplanmäßige Ausgaben Sanierung Gerätehaus Friedhof - Beschluss

Sachverhalt:

Die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten am Gerätehaus am Friedhof Wolfsgraben sind abgeschlossen. Die Maurerarbeiten der Firma UngerBau GesmbH beliefen sich auf € 8.266,10 und die Tischlerarbeiten (Erneuerung der 2-flügeligen Holzeingangstüre betragen € 3.204,--. Die Gesamtkosten beliefen sich auf € 11.470,10. Die Kostendeckung erfolgt aus dem Sollüberschuss 2015.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit den notwendigen Sanierungsarbeiten am Gerätehaus am Friedhof in der Höhe von € 11.470,10 zustimmen, wobei die Bedeckung zu Lasten des Sollüberschusses aus dem ordentlichen Haushalt 2015 erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Überplanmäßige Ausgaben Finanzierung dreier Masterpläne Ortszentrum/Gemeindeamt – Beschluss

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Frau Bgm. Bock das Wort an Herrn GGR Pranke. Dieser berichtet, dass 3 Masterpläne für das Ortszentrum/Gemeindeamt erstellt werden sollen. Jeder Masterplan kostet zwischen € 2.000,-- und € 2.500,--. Die Kostendeckung soll aus den beantragten und zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln für das Gemeindeamt erfolgen.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von maximal € 7.500,-- für die Ausarbeitung von 3 Masterplänen für das Ortszentrum/Gemeindeamt zustimmen, wobei die Bedeckung zu Lasten der beantragten und zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Diverse außer-/überplanmäßige Ausgaben – Beschluss

Die im Anhang beigefügte Aufstellung (Beilage 6) mit diversen außer-/überplanmäßigen Ausgaben mit einer Gesamtsumme von insgesamt EUR 16.200,00 und der Bedeckungsmöglichkeit durch Minderausgaben beim Staatsbürgerschafts-/Standesamtsverband, durch die Landesförderung der e-Bibliothek, durch Mehreinnahmen an Gemeindestraßenstrafen, durch geringere Ausgaben bei den Gutscheinen für die Geburtenbeihilfe, durch Ersätze beim Friedhof und durch einen Teilbetrag aus dem Sollüberschuss 2015 mit insgesamt EUR 16.200,00 wurde im Finanzausschuss besprochen und dieser empfiehlt dem Gemeinderat, diesen überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den überplanmäßigen Ausgaben mit einer Gesamtsumme von EUR 16.200,00 und deren erwähnter Bedeckungsmöglichkeit mit einer Gesamtsumme von EUR 16.200,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Vergabe Wohnung Wehrerstraße 3 Top 3 – Beschluss

Sachverhalt:

Von der Gemeindekanzlei wurden alle Personen, die aus Wolfsgraben stammen und sich für eine Gemeindewohnung angemeldet haben, nochmals kontaktiert. Übrig blieben 4 gleichwertige Interessenten, diese sind männlich, zwischen 22 und 25 Jahre alt und Single. Die Wohnungsvergabe wurde im Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales behandelt und es wird dem Gemeinderat vom Ausschuss empfohlen, die Wohnung, vorbehaltlich der Beibringung der letzten 3 Einkommensnachweise, an Herrn Sebastian und Herrn Florian Lechner zu vermieten. Herr Florian Lechner ist ebenfalls für eine Gemeindewohnung vorgemerkt. Herr GR Lechner Stefan und Frau GR Lechner Sabine verlassen wegen Befangenheit um 19:55 Uhr für die Abstimmung den Sitzungssaal.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Vermietung der Wohnung Wehrerstraße 3 Top 3, vorbehaltlich der Beibringung der letzten 3 Einkommensnachweise, an Herrn Sebastian und Herrn Florian Lechner zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung werden Frau GR Lechner Sabine und Herr GR Lechner Stefan wieder in den Sitzungssaal geholt.

15. Ausschreibung LED Umstellung Straßenbeleuchtung – Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde verfügt derzeit über eine negative Finanzspritze, sodass die Voraussetzungen für die aufsichtsbehördliche Genehmigung von Rechtsgeschäften (wie z.B. Leasing, Darlehen) derzeit nicht gegeben sind. Herr Amtsleiter Bugkel hat sich bei der Abteilung Gemeinden über eine Finanzierungsmöglichkeit der LED Umstellung der Straßenbeleuchtung erkundigt und es könnte eine Finanzierung laut Mitteilung des zuständigen Mitarbeiters bei der Gemeindeaufsichtsbehörde unter folgenden Bedingungen umgesetzt werden: Vorhaben über 2 Jahre vorsehen; Bedarfszuweisungsmittel in den Jahren 2016 und 2017; Darlehensaufnahme mit einer Laufzeit von über 10 Jahren mit einem Zinsenzuschuss aus der Landes-Finanzsonderaktion. Die Ausschreibung für die LED Umstellung würde durch die Firma Akun durchgeführt werden, die Kosten dafür betragen € 3.100,--. Der Finanzausschuss hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und würde die Beauftragung der Firma Akun mit der Ausschreibung dem Gemeinderat empfehlen.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an die Firma Akun für die Ausschreibung der LED Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 3.100,-- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Stromliefervertrag neu – Beschluss – abgesetzt

Sachverhalt:

Frau GR Mag. Schneiderbauer hat sich beim derzeitigen Stromlieferanten, der Fa. Naturkraft, erkundigt, wieso die Gemeinde ein neues Angebot bezüglich der Stromlieferung erhalten hat. Die Begründung von Fa. Naturkraft war, dass die Strompreise im Steigen begriffen sind. Der aktuelle Stromliefer-Vertrag läuft noch bis 31.12.2016 und verlängert sich automatisch mit den gleichen Konditionen. Die Möglichkeit der Kündigung besteht jeweils zum Ende der einjährigen Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten (dies wäre bis 30.09.2016). Im Herbst können die Preise höher oder niedriger sein. Frau GR Mag. Schneiderbauer hat auch ein Vergleichsangebot von der Firma Ökostrom eingeholt. Da im Moment die Notwendigkeit nicht gegeben ist, einen neuen Vertrag abzuschließen wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

17. Zusammenlegung der Grundstücke Hauptstraße 54 und 56 – Grundsatzbeschluss – abgesetzt

Sachverhalt:

Laut Aussage von Frau Bgm. Bock wäre eine Zusammenlegung der Grundstücke Hauptstraße 54 und 56 für eine weitere Planung sinnvoll. Die Kosten dafür wurden vom Vermessungsbüro DI Koller mit € 2.450,-- plus € 190,-- (Behördengebühr) plus 20% (Ust.) angeboten. Für Herrn GGR Pranke und Herrn GR DI Trugina ist eine Zusammenlegung im Moment nicht sinnvoll. Im Zuge der daraufhin geführten Diskussion weist Frau Bgm. Bock darauf hin, dass die Dorfzentrums-/Gemeindeamtsplanung im Masterplan so zu erfolgen hat, als wären die Grundstücke zusammengelegt. Dieser Punkt wird von Frau Bgm. Bock von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgesetzt.

18. Subventionsansuchen 2017 KOBV Purkersdorf und Umgebung – Beschluss

Sachverhalt:

Der KOBV Purkersdorf hat um eine Subvention für 2017 angesucht. Der KOBV Purkersdorf umfasst 72 Mitglieder im Umkreis und betreut 3 Personen in Wolfsgraben. Es wird monatlich eine Beratungsstunde am Gemeindeamt Wolfsgraben abgehalten. Der Finanzausschuss hat sich mit dem Subventionsansuchen auseinandergesetzt und empfiehlt dem Gemeinderat einer Subvention in der Höhe von € 100,-- für 2017 zuzustimmen.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge einer Subvention an den KOBV Purkersdorf für 2017 in der Höhe von € 100,-- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Verlängerung Beauftragung Winterdienst und Splittkehrung bis Saison 2017/2018 – Beschluss

Sachverhalt:

Der Kommunalausschuss und der Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat der Verlängerung des Vertrages mit der Firma Braunias für die Wintersaison 2016/2017 und 2017/2018 laut deren Angebot in der Höhe von € 99.274,80 inkl. Ust. zuzustimmen. Im von Fa. Braunias vorgelegten Angebot sind auch Kosten für die Splittkehrung nach den Wintersaisonen beinhaltet. Es entsteht eine Diskussion, warum der Winterdienst und die Splittkehrung ursprünglich getrennt ausgeschrieben wurden, im Verlängerungsangebot nun aber beides beinhaltet ist.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Beauftragung der Firma Braunias mit dem Winterdienst und der Splittkehrung für die Wintersaisonen 2016/2017 und 2017/2018 in der Höhe von € 99.274,80 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

1 Gegenstimme (Herr GGR Pranke)

16 Stimmen dafür

20. Errichtung eines Altstoffsammelzentrums für die Gemeinde Pressbaum, Tullnerbach und Wolfsgraben – Grundsatzbeschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Vorstand des GVA Tulln wurde ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines interkommunalen Wertstoffsammelzentrums auf Gemeindegebiet von Pressbaum im Bereich „Frauenwart“ an der B13 bei der Autobahnbrücke Wienerwaldsee gefasst. Auch in der Gemeinde Pressbaum und der Gemeinde Tullnerbach wurde ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss gefasst. Die Errichtung wird auf jeden Fall durchgeführt und kann nicht verhindert werden. Für Wolfsgraben ist es eine gute Lösung, da der Grünschnittplatz in der derzeitigen Form so nicht weitergeführt werden kann. Frau Bgm. Bock berichtet, dass im Kontrollausschuss des GVA Tulln besprochen wurde, dass, solange nicht alle Aufgaben (wie Vorschreibungen, Bescheide, u.a.) über den GVA Tulln laufen, weiterhin 5% der Müllgebühren an die Gemeinden ausgeschüttet werden (bislang 17%). Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss mit folgenden Punkten zu ergänzen bzw. abzuändern. Die Abänderungsantrag (Beilage 7) wird von Frau Bgm. Bock dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Herr GGR Pranke hat eine Einladung zu einer Sitzung beim GVA Tulln erhalten, in welcher das Ausmaß der Rückvergütung nur mit einer Höhe von 1,5% angegeben ist und vertritt daher die Meinung, dass

somit 15,5% der Vergütungen wegfallen. Das Grundstück, auf dem das neue Altstoffsammelzentrum erbaut werden soll, liegt laut Aussage von Herrn GR DI Trugina im Wasserschutzgebiet und es wird eine Umwidmung schwer werden. Herr GR DI Trugina kritisiert die Form der Ausschreibung, da nicht angeführt wurde, wo sich das Altstoffsammelzentrum befindet. Frau Bgm. Bock teilt mit, dass die Gemeinde das jetzige Altstoffsammelzentrum z.B. weiter als Garage verwenden könnte. Seitens der ÖBF wurde Interesse signalisiert, dass diese einen Teil des jetzigen Altstoffsammelzentrums anmieten möchten. Hierzu steht die Antwort noch aus. Auch die Bewohner der Liesingerstraße profitieren laut Aussage von Frau Bgm. Bock, da der Verkehr nachlassen wird. Laut Auskunft des GVA Tulln ist ein späterer Einstieg in das Projekt nicht möglich, da der Bau auf die Bevölkerungszahl abgestimmt wird.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Die Gemeinde Wolfsgraben stimmt grundsätzlich der Errichtung eines gemeinsamen Altstoffsammelzentrums mit den Gemeinden Pressbaum und Tullnerbach vorbehaltlich folgender Punkte zu: Umweltverträglichkeits- oder adäquaten Prüfung; Vorlage aller relevanten Gutachten gemäß § 54 AWG 2002; einer entsprechenden Trennung zum Freizeitgebiet Wienerwaldsee und einer entsprechenden Zufahrt sowohl für das Naherholungsgebiet als auch für das Altstoffsammelzentrum. Die Nachnutzung des bestehenden Gebäudes erfolgt durch die Gemeinde Wolfsgraben. Möglicherweise gibt es einen 2. Mieter wie die ÖBF (dies ist jedoch noch offen).

Beschluss: Dem Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür: Frau GGR Gegenbauer, Herr GGR Lechner Herbert, Frau GR Krejci, Herr GR Eichinger, Herr GR Hochmuth, Herr GR Louda, Herr GR Lechner Stefan, Frau Bgm. Bock und Herr Vzbgm Trojer, Frau GR Dr. Didcock, Herr GR DI Strickner und Frau GR Mag. Schneiderbauer

4 Stimmen dagegen: Herr GGR Pranke, Frau GR Holzer, Herr GR DI Trugina, Herr GR Apl

Frau GR Lechner war während der Abstimmung nicht im Raum.

21. Änderung der Öffnungszeiten des Postpartners ab Mai 2016 – Beschluss

Sachverhalt:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass der Postpartner nach der Übersiedlung in die Räumlichkeiten des Wirtschaftsparks Wienerwald seit Anfang Mai 2016 neue Öffnungszeiten hat. Da die Gemeinde verpflichtet ist, den Postpartner 15 Stunden in der Woche zu öffnen, wurden die bisherigen Öffnungszeiten in Absprache mit der Post und in Anlehnung an die bisherigen Zeiten wie folgt geändert:

Montag von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr bisher von 07:15 Uhr bis 10:30 Uhr

Dienstag von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr bisher von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr bisher von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr bisher von 07:15 Uhr bis 10:30 Uhr

Freitag von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr bisher von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den neuen Öffnungszeiten des Postpartners ab Mai 2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Übernahme des Postpartners durch die Wirtschaftspark Wienerwald GmbH - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Die Wirtschaftspark Wienerwald GmbH hat mit den zuständigen Herren der Post Gespräche geführt und möchte den Postpartner übernehmen. Die Wirtschaftspark Wienerwald GmbH wird die Öffnungszeiten des Postpartners auf 20 Stunden erweitern und möglicherweise an Montagen auch während den Bürgermeistersprechstunden von 18:00 bis 20:00 Uhr geöffnet haben.

Die Gemeinde Wolfsgraben hat die Agenden des Postpartners seinerzeit nur übernommen, da nach der Schließung des Postamtes durch die Österreichische Post AG niemand anderer zur Weiterführung der Postdienste bereit war und damit dieses Service in Wolfsgraben verbleibt. Im damaligen Gemeinderatsbeschluss wurde festgelegt, dass die Gemeinde weiterhin jemanden sucht, der den Postpartner übernimmt. Herr GGR Pranke berichtet, dass der Postpartner nach der Übernahme zwar ein minus eingebracht hat, aber im letzten Jahr über € 8.000,-- Gewinn erwirtschaftet hat. Frau Bgm. Bock weist darauf hin, dass bei diesem Betrag jedoch nicht die Personalkosten für die Lohnverrechnung und Lohnsteigerungen durch die Erhöhung des Stundenausmaßes der Bediensteten berücksichtigt sind. Nach Meinung von Herrn GGR Pranke ist die Post eine soziale Dienstleistung und kann auch mit Verlust betrieben werden.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Übernahme des Postpartners durch die Wirtschaftspark Wienerwald GmbH zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür: Frau GGR Gegenbauer, Herr GGR Lechner Herbert, Frau GR Krejci, Herr GR Eichinger, Herr GR Hochmuth, Herr GR Louda, Herr GR Lechner Stefan, Frau Bgm. Bock und Herr Vzbgm Trojer, Frau GR Lechner Sabine, Herr GR DI Strickner und Frau GR Mag. Schneiderbauer

5 Gegenstimmen: Herr GGR Pranke, Frau GR Holzer, Herr GR DI Trugina, Herr GR Apl, Frau GR Dr. Didcock

23. Resolutionsantrag betreffend Verlängerung der U-Bahn Linie U4, von Hütteldorf über Auhof nach (Unter-)Purkersdorf – Beschluss

Sachverhalt:

Herr GR Hochmuth berichtet, dass es Bestrebungen gibt, die U-Bahn Linie U4 von Hütteldorf nach Purkersdorf zu verlängern. Durch eine sachliche und fachliche Prüfung - auch die Vizebürgermeisterin von Wien unterstützt dieses Vorhaben – sollen einerseits die Machbarkeit, andererseits die Kosten eines derartigen Vorhabens aufzeigen. Herr GR Hochmuth ersucht um Unterstützung der gegenständlichen Resolution durch den Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben für den Teilbezirk Purkersdorf.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Resolutionsantrag betreffend Verlängerung der U-Bahn Line U4, von Hütteldorf über Auhof nach (Unter-)Purkersdorf zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (GR Louda)

23a. Dringlichkeitsantrag „Resolutionsantrag betreffend „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde““ – Beschluss

Herr Vzbgm Trojer berichtet, dass der Resolutionsantrag (Beilage 8) die Transparenz der Verhandlungen betrifft. Über die Verhandlungen EU/Canada/USA gibt es für die Öffentlichkeit keine Unterlagen, da alles unter Verschluss gehalten wird. Die Verhandlungen haben auf die Bereiche Energie, Transport, Wasser und Lebensmittel negative Einflüsse. Die Verhandlungen sollen öffentlich gemacht werden. Nach Meinung von Frau GR Dr. Didcock werden bei diesen Verhandlungen die demokratischen Rechte untergraben.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung des Resolutionsantrags betreffend „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen dafür

2 Stimmen dagegen (Herr GR Hochmuth und Frau GR Krejci)

24. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Holzer berichtet, dass der Ausschuss anlässlich seiner letzten Sitzung festgestellt hat, dass 94 Begehungen betreffend Anschlussflächen Kanal und Wasser innerhalb von 2 Monaten stattgefunden haben und dass das Jahresziel erreicht werden wird. In seinen Empfehlungen hat der Prüfungsausschuss ausgeführt, dass auch die zukünftigen Planungen (Ausgaben) nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit durchgeführt werden sollen. Frau Bgm. Bock dankt dem Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

25. Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

Ausschuss für Jugend-, Sport-, Familie und Soziales:

Frau GR Lechner berichtet, dass sich der Ausschuss mit dem Ferienspiel 2016, mit dem Feriencamp – derzeit sind 13 Kinder angemeldet und wird diese Woche auch durchgeführt obwohl die Mindestanzahl nicht erreicht wurde -, mit der Wohnungsvergabe, mit dem Stammdatenblatt für Gemeindewohnungen, mit der Vereinbarung mit dem RSCW (dies wurde abgeschlossen), mit einer Vereinbarung mit dem Jugendverein (dies ist noch offen) und mit dem N8Buzz beschäftigt hat.

Kommunalausschuss:

Herr GGR Lechner Herbert berichtet, dass sich der Ausschuss mit dem Abriss des Hauses auf Hauptstraße 56, mit der Verlängerung des Winterdienstvertrages, mit der Sanierung des Gerätehauses am Friedhof und mit der WVA-Drucksteigerung Forsthausstraße beschäftigt hat.

Ausschuss für Umwelt und Energie

Frau GR Mag. Schneiderbauer berichtet, dass sich der Ausschuss mit der LED Umstellung der Straßenbeleuchtung in Zusammenarbeit mit der Fa. Akun, mit der Errichtung des neuen Altstoffsammelzentrums und mit der Resolution betreffend „TTIP freie Gemeinde“ beschäftigt hat. Derzeit wird am Projekt Carsharing gearbeitet.

Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung:

Herr GGR Pranke berichtet, dass der Ausschuss mehrmals getagt hat und dass das Thema Gemeindeamt/Ortszentrum mittels Erstellung von 3 Masterplänen (die Kosten belaufen sich auf ca. € 7.500,--) weiterverfolgt wird. Für ein Buswartehäuschen im Bereich Serpentinastraße/Heimbautalstraße (Kostenschätzung ca. € 1.000.—bis € 1.500,--) werden Sponsoren gesucht. In diesem Zusammenhang bietet Frau GR Krejci an, eine Liste ihrer bekannter Unternehmen zur Verfügung stellen zu können. Weiters wurde der Kreuzungsbereich B13/L128 behandelt und es stehen nun genug Unterlagen zur Verfügung, um eine Machbarkeitsstudie möglicher Lösungen in Auftrag zu geben. Weiters werden von Herrn GGR Pranke die im Ausschuss schon vor längerer Zeit beschlossenen zusätzlichen Verkehrsspiegeln im Kreuzungsbereich Hauptstraße/J. Huttererstraße und Liesingerstraße/Langseitenstraße urgiert. Dazu teilt Frau Bgm. Bock mit, dass die Gemeindeganzlei Familie Hechl bereits schriftlich aufgefordert hat, die im Kreuzungsbereich Hauptstraße/J. Huttererstraße aufgestellte Tafel an einem anderen Ort aufzustellen, damit die Einsicht in die Hauptstraße in südlicher Richtung besser gegeben ist, wodurch ein zusätzlicher Verkehrsspiegel in diesem Bereich nicht notwendig ist.

Finanz-, Personal- und Kulturausschuss:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die vom Ausschuss behandelten Themen Tagesordnungspunkte dieser Gemeinderatssitzung betreffen.

Frau Bgm. Bock schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21 Uhr 20 und ersucht die anwesenden Besucher den Sitzungssaal für den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu verlassen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Ausschusses für Umwelt & Energie, dass **die Gemeinde Wolfsgraben die Resolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ unterzeichnet.**

Begründung:

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

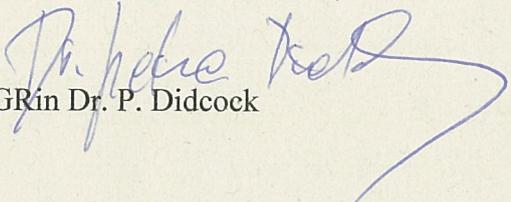
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Dringlichkeit:

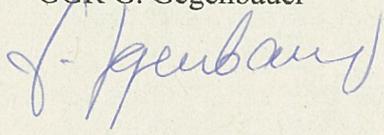
Die erforderliche Dringlichkeit ist gegeben, da eine Abstimmung über diese Freihandelsabkommen im Europäischen Parlament unmittelbar bevorsteht und damit ein notwendiges Zeichen der Unterstützung für die Verhandler der österr. Bundesregierung bzw Abgeordneten im EU Parlament gesetzt wird.

Wolfsgraben, 22.6.2016


GRin Mag. K. Schneiderbauer


GRin Dr. P. Didcock


Umwelt-GR C. Trojer

GGR G. Gegenbauer


GRin G. Krejci

BEILAGE 2

Gemeindekanzlei Wolfsgraben

Von: Christoph Strickner <christoph.strickner@gruene.at>
Gesendet: Donnerstag, 16. Juni 2016 11:42
An: Gabriele Rauchwarter; Claudia Bock
Cc: Gabriele Hollinek; Mag. Kerstin Schneiderbauer
Betreff: Re: Einladungskurrende 22.6.2016
Anlagen: Kurrende GR.PDF; Unbenannte Anlage 00035.htm; signature.asc

Sehr geehrte Frau Rauchwarter,
sehr geehrte Frau Bock,

zur Gemeinderatssitzung vom 10.März 2016 möchte ich zu
Punkt 11. Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte,
Bericht vom Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung auf Seite 10,
folgende Aussage im Protokoll beeinspruchen:



"Frau Bgm.Bock berichtet, dass sie mit Herrn Salat von der NÖ Strassenbauabteilung 2 bezüglich Kreisverkehr im Kreuzungsbereich B13/L128 gesprochen hat und dieser anhand eines Luftbildes eine Kostenschätzung für den Kreisverkehr an die Gemeinde geschickt. hat. Diese Unterlagen liegen am Gemeindeamt auf und können auf Anforderung von der Gemeindekanzlei weitergeleitet werden."

Als Mitglied des Ausschusses für Verkehr und Dorferneuerung wurden mir zu diesem aktuellen Thema im Ausschuss am Gemeindeamt dennoch die Unterlagen verwehrt. Mein Einspruch daher um Präzisierung der Aussage im Protokoll, an wen die Unterlagen genau weitergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Christoph

DI Christoph Strickner
Gemeinderat
Liesinger Strasse 1f/1/2
3012 Wolfsgraben
Tel.: +43 699 10062300
Fax: +43 820 220268914
OpenPGP ID: 6515C2BA
E-mail: christoph.strickner@gruene.at
Web: wolfsgraben.gruene.at

Am 16.06.2016 um 10:15 schrieb Gemeindekanzlei Wolfsgraben
<gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at>:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei die Einladungskurrende für die nächste Gemeinderatssitzung am 22.6.2016

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Rauchwarter

Gemeinde Wolfsgraben

Punkt 5 Zusammenstellung Haus Hauptstraße 56

ANBOTE:

	Fa. Smetana	Fa. Mayer GmbH	Fa. Zöchling
a) Bäume schneiden	€ 2.100,00	€ 6.000,00	
b) Entsorgen	Rumpl Moni € 1.800,00	€ 12.000,00	€ 52.800,00
c) Abbruch	Fa. Saubermacher € 4.433,00	€ 30.000,00	
	Fa. Braunias € 23.976,00		
Summe	32.309,00 €	€ 48.000,00	€ 52.800,00

Baumeister Dipl.-Ing. Andreas SZERENCICS

3031 Rekawinkel, Hauptstraße 28/5

Mail: andreas.szerecics@aon.at; asz@pkomm.at
 Mobil: 0664/88679718 UID-Nr: ATU59918227

An die
 Gemeinde Wolfsgraben
 z. Hd. GGR Herbert Lechner
 Hauptstraße 54
 A – 3012 Wolfsgraben

Rekawinkel, 22.06.2016

GUTACHTLICHE STELLUNGNAHME

Zum Zustand des Hauses auf der Liegenschaft 3012 Wolfsgraben, Hauptstrasse 56

Ich wurde heute vom GGF Hrn. Herbert Lechner ersucht, die oben angeführte Liegenschaft zu besichtigen und den Zustand fachkundig zu bewerten. Dazu fand heute mittags eine Besichtigung von außen statt.

Wie auf den beiliegenden Fotos dokumentiert, ist dieses Haus in einem abbruchreifen Zustand. Das Dach ist undicht, von außen sichtbare Verformungen lassen darauf schließen, dass Teile der Dachstuhlkonstruktion nicht mehr tragfähig sind, die Anschlüsse an der Traufe sind so stark beschädigt, dass auch die Dachrinnen teilweise eingebrochen sind, und es sind einige Dachziegel nicht mehr gesichert verankert. Dieser Zustand ist schon längere Zeit gegeben, es ist daher zu folgern, dass die tragende Dachstuhlkonstruktion schon stark durchfeuchtet und daher nur mehr eingeschränkt tragfähig ist.

Die Schlussfolgerung ist, dass es beim nächsten stärkeren Windangriff zum Absturz von losen Dachziegeln kommen wird. In weiterer Folge kann das gesamte Dach auch aufgrund der bereits eingeschränkten Tragfähigkeit in sich zusammen brechen und weitere Schäden an den darunter liegenden Decken verursachen. Dies kann sich insgesamt zu einer unkontrollierten Kettenreaktion aufschaukeln und einen Einsturz des gesamten Hauses verursachen.

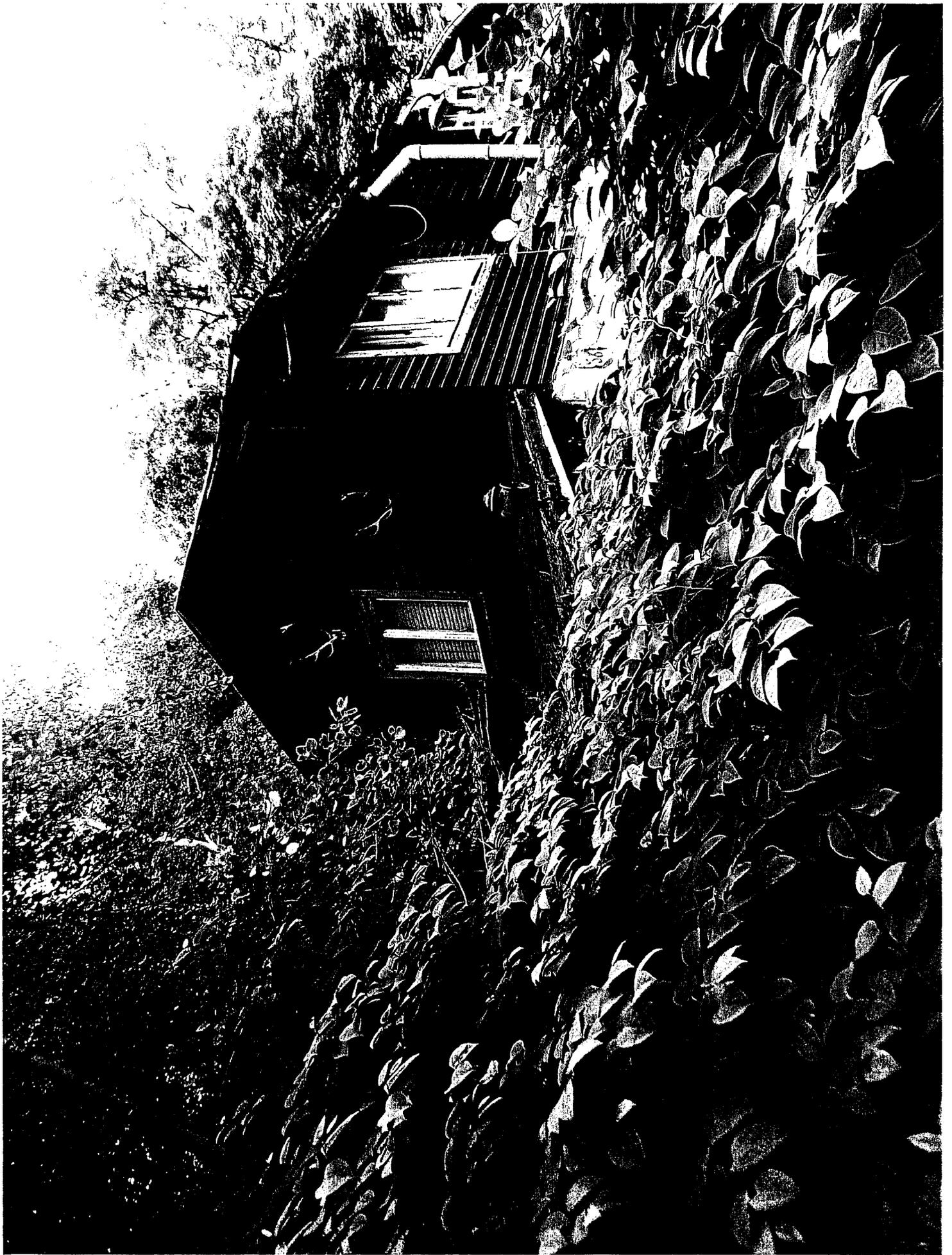
Es ist daher festzustellen, dass dieses Objekt nicht mehr standsicher ist und der Zustand des Hauses als gefährdend eingestuft werden muss. Aus meiner Sicht liegt daher „GEFAHR IN VERZUG“ vor und ich empfehle den sofortigen Abbruch des Gebäudes innerhalb der nächsten Wochen.

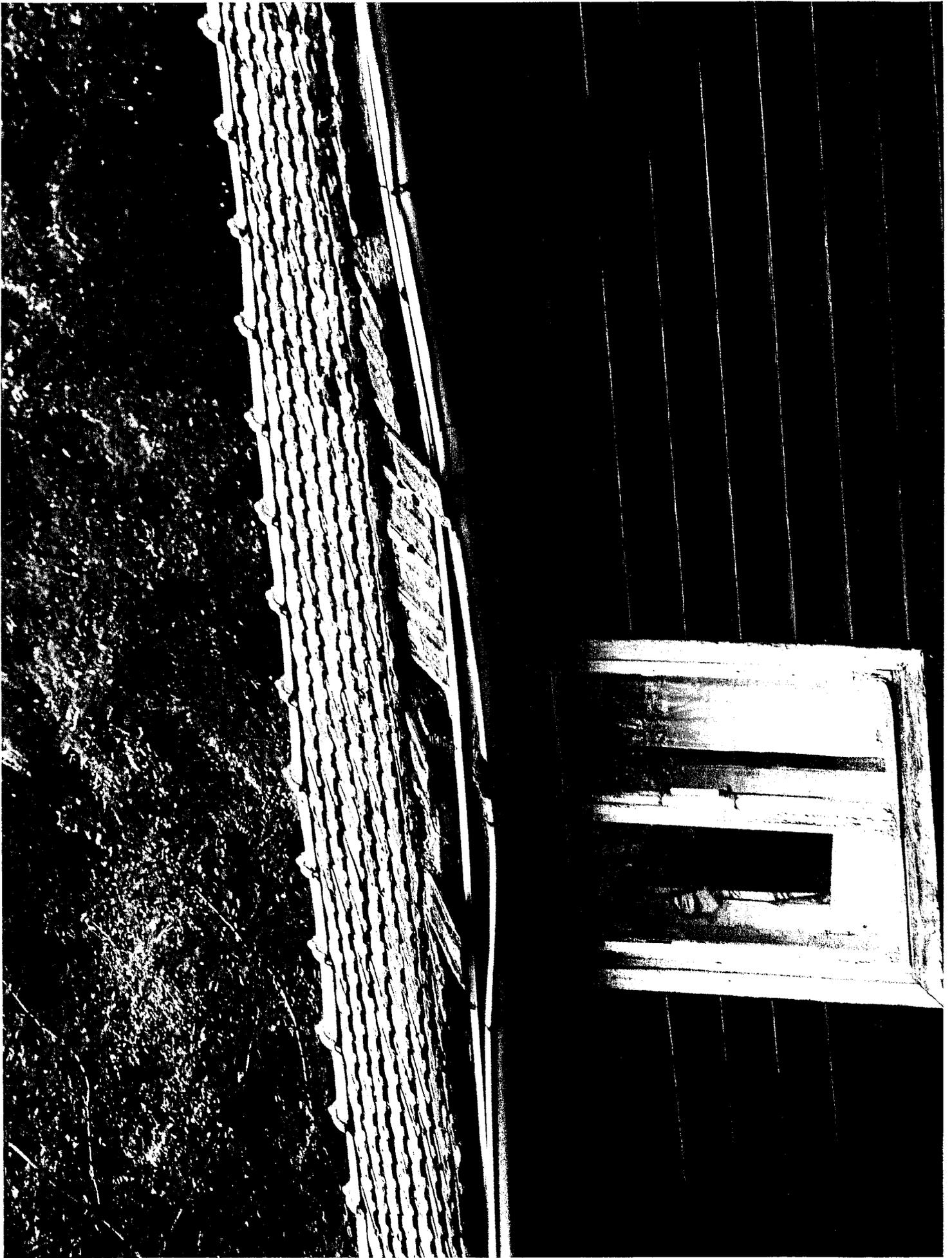
Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen.

BAUMEISTER DIPL.-ING
 ANDREAS SZERENCICS
 A-3031 REKAWINKEL
 H. HAUPTSTRASSE 28/5

BM DLA. Szerecics









Vereinbarung für den Fußballplatz Wolfsgraben

zwischen

Gemeinde Wolfsgraben (nachfolgend Gemeinde genannt)

und

Regionalem Sportclub Wolfsgraben (nachfolgend RSCW genannt)

- 1) Die Gemeinde stellt dem RSCW den Fußballplatz unentgeltlich für Trainingszwecke zu den jeweils vor Saisonbeginn bekanntzugebenden Trainingszeiten zur Verfügung.
- 2) Außerhalb dieser definierten Trainingszeiten steht der Fußballplatz uneingeschränkt der Wolfsgraber Bevölkerung zur Verfügung.
- 3) Der RSCW überprüft die witterungsabhängige Bespielbarkeit des Platzes und hat bei Nichtbespielbarkeit ein Benützungsverbot auszusprechen und dies am Sportplatzeingang gut sichtbar zu dokumentieren sowie der Gemeinde bekanntzugeben, ebenso die Aufhebung des Verbotes.
- 4) Für die Rasenpflege des Sportplatzes ist der RSCW verantwortlich.
- 5) Auf dem Sportplatz sind Stollen -/Stoppelschuhe verboten.
- 6) Eine außerhalb der definierten Trainingszeiten beanspruchte Platzreservierung ist mit der Gemeinde abzustimmen. Jedenfalls sind solche Veranstaltungen zeitgerecht anzumelden und am Sportplatzeingang zu dokumentieren.
- 7) Die Nutzung der Container (Sanitär –und Bürocontainer) und/oder deren Vermietung obliegt alleine dem RSCW.

Wolfsgraben, den

.....
(Gemeinde)

.....
(RSCW)

VA-Stelle		VA- bzw. beschlossener Betrag	Tatsächlicher Betrag	Bemerkung
1/024/456	Wahlen/Büromaterial	100,00	200,00	Wahlverständigungskarten Volksbefrag. Gde.-Amt
1/024/565	Wahlen/Mehrleistungsvergütungen	1.000,00	1.500,00	Volksbefr. Gde.-Amt, Bundespräsidenten-Wahl
1/024/630	Wahlen/Porto	1.000,00	1.800,00	Volksbefr. Gde.-Amt, Bundespräsidenten-Wahl
1/024/728	Wahlen/Entgelte f.sonst.Leistungen	1.500,00	1.800,00	Volksbefr. Gde.-Amt, Bundespräsidenten-Wahl
1/211/752	Volksschulen/Schulumlage	171.600,00	180.300,00	Nachforderung Volksschule Tullnerbach
1/273/729	Volksbüchereien/sonstige Ausgaben	-	200,00	div. Ausgaben Präsentation e-Bibliothek
1/469/403	Sonstige Maßnahmen/Handelswaren	-	600,00	Wickelrucksäcke (Geburtenbeihilfe)
1/5621/752	Sprengelbeiträge/Lauf.Transferzahl.	-	100,00	NÖKAS Verwaltungsaufwand (EUR 9,30)
1/814/616	Straßenrein./Instandh.d.Maschinen	1.500,00	2.000,00	Service und Reparatur. Mäher, Motorsensen, Heckensch.
1/816/050	Öffent.Beleucht./Sonderanlagen	1.500,00	3.600,00	Straßenleuchten Langseitenstraße, Edi Linser-Straße
1/817/728	Friedhöfe/Entgelte f.sonst.Leistungen	6.700,00	9.000,00	Exhumierungen
		184.900,00	201.100,00	
			16.200,00	

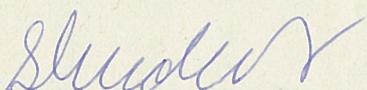
Bedeckung: Minderausgaben Staatsbürgerschafts-/Standesamtsverband
Landesförderung e-Bibliothek
Mehreinnahmen Gemeindestraßenstrafen
Weniger Ausgaben Geburtenbeihilfe Gutscheine
Ersätze Friedhof
Teilbetrag Sollüberschuss 2015

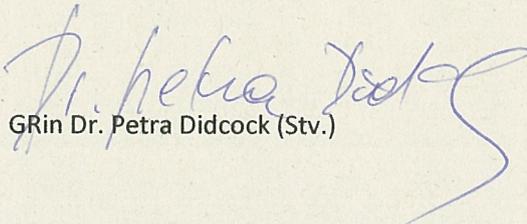
6.300,00
500,00
200,00
600,00
1.000,00
7.600,00
16.200,00

Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie bringen die Unterzeichneten einen Abänderungsantrag zu Punkt 20 der GR Sitzung vom 22.06.2016 nach § 22 der GO ein:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines ASZ für die Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach und Wolfsgraben unter Vorbehalt der Klärung bzw Lösung folgender Punkte:

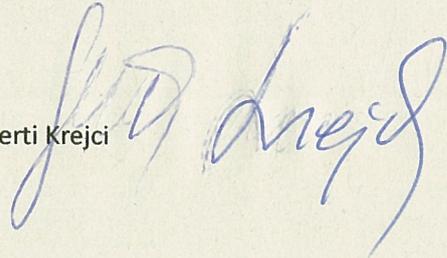
- Umweltverträglichkeit? Wurde UVP durchgeführt? Wie ist diese ausgegangen? Zustimmung nach Prüfung der Unterlagen
- Lärm: werden ausreichende Maßnahmen gegen Emissionen gesetzt? Insbesondere wegen des Lärms? Wie sehen diese aus?
- Finanzierung – Kosten? Diese sind laut GVA (Telefonat mit Frau Hauser) noch nicht fix; Einbehaltung eines Teiles der Rückvergütung (derzeit etwas mehr als EUR 20.000 im Jahr); wie hoch sind die laufenden Kosten (Angestellter etc)?
- Nachnutzung des bestehenden Sammelzentrums: da der Pachtvertrag noch weit mehr als 10 Jahre läuft und die Kosten der Miete bleiben (Kredit für Bau?): wie soll das weitergenutzt werden? So, dass Kosten gerechtfertigt sind?
- Trennung zum Freizeitgebiet am Wienerwaldsee – Gestaltung um das neue ASZ, Begrünung, ev Parkmöglichkeiten, Radabstellplatz, sowie einer entschärften, den Fließverkehr nicht gefährdenden Zufahrt,....
- Ist ein späterer Einstieg möglich? Unter welchen Bedingungen?

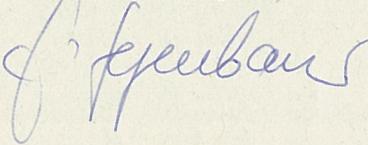

GRin Mag. Kerstin Schneiderbauer (Vorsitzende)


GRin Dr. Petra Didcock (Stv.)


Umwelt GR Christian Trojer

GGR Gertude Gegenbauer


GR Gerti Krejci





Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

Hauptstraße 3c

Postleitzahl 3012

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212 – 99

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

www.wolfsgraben.gv.at



Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Die Gemeinde **WOLFSGRABEN**
erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde"

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das Europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.



Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

Hauptstraße 3c

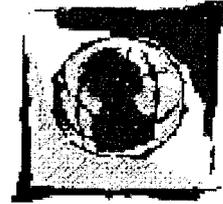
Postleitzahl 3012

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212 – 99

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

www.wolfsgraben.gv.at



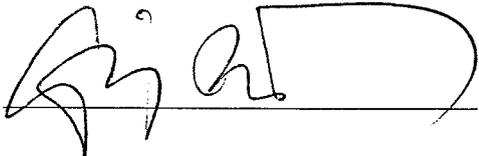
Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TISA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und Konsumentenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Länder USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TISA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Ort, Datum



für die Gemeinde

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 08.01.2016 genehmigt.



.....
Bürgermeisterin



.....
Schriftführer



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat